Was beinhaltet das Angebot?

- Beratung
- Anleitung und Übung
- Begleitung
- Übernahme von Tätigkeiten

u.A. zu folgenden Schwerpunkten:

Unterstützung

- in Übergangsphasen, Krisen und Veränderungssituationen
- bei Selbstversorgung und finanzieller Haushaltsführung
- beim Umgang mit Behörden und anderen Institutionen
- bei der Sorge um die eigene Gesundheit
- bei der Gestaltung sozialer Kontakte
- bei der Gestaltung einer sinnstiftenden Beschäftigung / Tagesstruktur
- bei der Erschließung anderer Hilfen und Angebote

Bei Interessen und / oder Fragen zu unserem Angebot wenden Sie sich gerne an uns.

Anfragen:

Karin Schroeder 05371/87525-61

Teamleitung:

Alexandra Grebe 05371/87525-62 Steffen Schult 05371/87525-53

Geschäftsführung:

Ingo Dettmer 05371 / 14 333

Fallerslebener Str. 11 38518 Gifhorn Tel 05371 / 14 333 Fax 05371 / 14 332 E-Mail info@stellwerk-ev.de Internet www.stellwerk-ev.de

www.stellwerk-ev.de



für volljährige Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Gifhorn

Ambulante Unterstützung

Assistenzen zur sozialen Teilhabe sind Teil der Eingliederungshilfe gemäß §§113 SGB IX i.V.m. 78 SGB IX.

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die gesellschaftlichen Ressourcen und persönlichen Handlungsmöglichkeiten für ein selbstständiges und an der Gesellschaft teilhabendes Leben (wieder) erschließen zu helfen, zu fördern und zu erweitern.

Wer kann die ambulante Unterstützung erhalten?

Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen im Landkreis Gifhorn, die aufgrund psychischer Probleme in der Gestaltung ihres Lebensalltags Beeinträchtigung erfahren oder befürchten

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Die konkreten Schritte zur Unterstützung bei der Alltagsbewältigung werden individuell vereinbart und gemeinsam auf der Grundlage der momentanen Lebenssituation und der persönlichen Anliegen geplant. Sie folgt hierbei dem Grundsatz "Hilfe zur Selbsthilfe".

Die Unterstützung orientiert sich an den zuvor vereinbarten Zielsetzungen und wird in Form einer qualifizierten Assistenz (zielgerichtetes Anleiten, Üben und Umsetzen der vereinbarten Zielsetzungen) oder einer kompensatorischen Assistenz (teilweise oder vollständige Übernahme von Tätigkeiten) erbracht.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten werden nach Prüfung der persönlichen und finanziellen Voraussetzungen und nach der Antragstellung bei der zuständigen Kommune ganz oder teilweise durch das Land Niedersachsen übernommen.

Auch besteht die Möglichkeit als Selbstzahlende die Assistenzen des Vereins Stellwerk e.V. in Anspruch zu nehmen.



Spendenkonto

IBAN: DE85 2695 1311 0011 0060 20

BIC: NOLADE21GFW



